



Seit dem 01. Januar 1999 gibt ein Gesetz - die Insolvenzordnung - überschuldeten Menschen die Chance für einen wirtschaftlichen Neuanfang. Es ist jetzt möglich, von seinen Schulden befreit zu werden. Wie das geht und unter welchen Voraussetzungen Sie Schuldenbefreiung erhalten können, und welche Hürden Sie dabei überwinden müssen, erfahren Sie bei einer Schuldnerberatungsstelle.

1. Wie komme ich zu meiner Schuldenbefreiung?

Von einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung abgesehen, handelt es sich um ein sehr kompliziertes und langwieriges Verfahren und es ist gar nicht so einfach, von seinen Schulden befreit zu werden. Möchten Sie eine Schuldenbereinigung, sollten sie folgendes beachten:

- Prüfen Sie, ob ein Insolvenzverfahren für Sie in Frage kommt, ob und welche Gründe es geben könnte, die Ihrer Schuldenbefreiung möglicherweise im Weg stehen.
- Informieren Sie sich über Ihre konkreten Möglichkeiten für ein Verbraucherinsolvenzverfahren, denn die können je nach Bundesland und örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich sein.

Gehen Sie das Verfahren nicht alleine an. Es liegen zu viele Stolpersteine auf dem Weg zur Schuldenbefreiung. Nehmen sie kompetente Beratung und Unterstützung in Anspruch. Es ist Ihr gutes Recht!

2. Weitere Tipps und Ratschläge

Insolvenzgericht

Einzelne Informationen zum Ablauf des Verfahrens können Sie beim zuständigen Insolvenzgericht bekommen. Dort erhalten Sie auch Antragsformulare für das gerichtliche Verfahren.

Verbraucherberatung

Auch die Verbraucherberatungsstellen können Ihnen Auskünfte über das Verbraucherinsolvenzverfahren geben. Deren Beratungsschwerpunkt liegt allerdings im Verbraucherrecht. Wenn Sie z.B. Zweifel haben, ob die Forderung eines Gläubigers berechtigt ist, insbesondere

die verlangten Zinsen und Kosten, können Sie hier Auskunft erhalten.

3. Beratung und Unterstützung

Schuldnerberatung

Wenn Sie feststellen, dass Sie Ihre Schulden nicht mehr bewältigen können, erkundigen Sie sich möglichst frühzeitig nach einer Schuldnerberatung. Schuldnerberatungsstellen sind als anerkannte "geeignete Stellen" ausdrücklich zur außergerichtlichen Schuldenbereinigung befugt. Notieren Sie Ihre Fragen zum Verbraucherinsolvenzverfahren. Weil die Berater nicht alle Fragen einzeln beantworten können, werden Sie vielleicht zunächst zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

In der weiteren Beratung gilt es, zuerst die Voraussetzungen für eine Schuldenbereinigung herzustellen.

- Vielleicht sind Sie in einer so schwierigen finanziellen Situation, dass zunächst Ihr Lebensunterhalt zu sichern ist. Wenn Ihr Vermieter droht, Ihnen die Wohnung zu kündigen, weil Sie Ihre Miete nicht zahlen konnten. Wenn das Energieversorgungsunternehmen den Strom sperrt, weil Ihre Lastschriften von Ihrer Bank nicht eingelöst wurden. Wenn Ihr Chef verärgert ist, weil ein Gläubiger Ihren Lohn pfändet. Wenn Ihre Bank Ihnen kein Geld mehr auszahlt, weil Ihr Konto hoffnungslos überzogen ist. In solchen existenzbedrohenden Situationen hat die Sicherung der Lebensgrundlage Vorrang vor der Schuldenbereinigung.
- Dann wird es darum gehen, Ihre wirtschaftliche Situation dauerhaft zu stabilisieren, soweit möglich durch die Erhöhung Ihres Einkommens, z. B. Antrag auf Wohngeld oder ergänzende Sozialhilfe, aber auch durch Verringerung der monatlichen Ausgaben, z.B. unnötige und teure Versicherungen

kündigen, Kreditraten aussetzen, ein Zeitschriftenabonnement widerrufen, in eine billigere Wohnung umziehen.

- Es könnte auch sein, dass Sie außer den Schulden andere Probleme bedrücken, z.B. familiäre Konflikte, Probleme am Arbeitsplatz. Auch zu diesen Fragen werden Sie in der Schuldnerberatung aufmerksame Gesprächspartner finden.
- In weiteren Gesprächen werden die Berater gemeinsam mit Ihnen klären, ob das Verbraucherinsolvenzverfahren für Sie und Ihre Überschuldungssituation in Frage kommt, welche Hürden Sie überwinden müssen und wie weiter vorzugehen ist, bis Ihnen die Restschuldbefreiung erteilt wird.
- Schließlich wird es um die entscheidende Frage gehen, ob Sie Ihren Gläubigern ein Angebot zur Schuldenbereinigung unterbreiten können und welche Aussichten für eine erfolgreiche außergerichtliche Einigung bestehen.
- Scheitert die außergerichtliche Einigung, wird die Schuldnerberatung Sie auch auf dem weiteren Weg durch das Verbraucherinsolvenzverfahren begleiten und unterstützen. Die Berater helfen Ihnen beim Ausfüllen des Antrags, beim Anfertigen der Verzeichnisse, beim Beschaffen von Unterlagen. Sie kümmern sich auch darum, dass Sie im gerichtlichen Verfahren durch einen kompetenten Rechtsanwalt beraten und vertreten werden.
- Die Berater sind auch in der schwierigen Zeit der „Wohlverhaltensphase“ für Sie da. Vielleicht macht man Ihnen das Angebot, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen. Denn gemeinsam mit anderen Betroffenen lassen sich die weiteren "sieben mageren Jahre" besser durchstehen.

Leider gibt es viel zu wenig Schuldnerberatungsstellen. Der Andrang von Ratsuchenden ist groß. Außer Ihnen hoffen viele andere, die auch überschuldet sind, ebenfalls auf die Schuldenbefreiung.

- Sie müssen sich auf längere Wartezeiten einstellen.
- Arbeiten sie aktiv mit Ihren Beratern zusammen. Seien sie offen und realistisch, was Ihre Schulden-situation und die Möglichkeit einer Schuldenbereinigung angeht.
- Haben Sie Geduld, eine Schuldenbereinigung braucht Zeit, wenn sie erfolgreich sein will. Lieber noch etwas warten, um dann tatsächlich von Ihren Schulden loszukommen.

Weitere Informationen über die Tätigkeit der Schuldnerberatung und Adressen von Schuldnerberatungsstellen erhalten sie in einer Broschüre "Was mache ich mit meinen Schulden?", kostenlos zu beziehen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postfach 20 15 51, 53175 Bonn.

Zum Thema Verbraucherinsolvenz findet eine kostenlose Info-Veranstaltung jeden letzten Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr im Paritätischen-Zentrum, Friedhofstr. 39, 41236 Mönchengladbach, im Erdgeschoss, Zimmer 05, statt.

Adresse der Schuldnerberatung:

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtsverbände in der Stadt Mönchengladbach e.V.
Gartenstr. 18

41236 Mönchengladbach

Telefon: 02166/254681

Fax: 02166/254684